



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5185.02

JSD/P115185
Basel, 26. Oktober 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 25. Oktober 2011

Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Abweisungen von Frauen in Frauenhäusern wegen Platzmangel

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Am 5. Juni 2011 war in der Sonntagszeitung unter dem Titel "Jede zweite Frau abgewiesen" zu lesen, dass die Schweizer Frauenhäuser massiv überfüllt seien, es mangle an Platz und Personal. 54% aller Hilfe suchenden Gewaltopfer fänden keinen Platz. Das zeigen offensichtlich die unveröffentlichten Zahlen der Dachorganisation der Schweizer Frauenhäuser. Danach seien im Jahr 2010 insgesamt 1'200 Frauen und ebenso viele Kinder zurückgewiesen worden. Der Grossteil davon konnte wegen Platz- und Personalmangels nicht aufgenommen werden. Dies sind äusserst alarmierende Zahlen.

Laut der Dachorganisation gibt es mehrere Gründe für den Anstieg. Neben der grösseren Nachfrage seien die Fälle auch komplexer geworden. Selbständige Frauen würden sich vermehrt an die neu entstandenen ambulanten Beratungsstellen wenden. Deswegen sammelten sich vorwiegend schwierige Fälle in den Häusern. Das führe dazu, dass die Frauen (und ihre Kinder) eine intensivere Betreuung bräuchten und länger blieben als früher. 205 dauerte ein durchschnittlicher Aufenthalt 22 Tage, heute sind es bereits 27 Tage.

Als Problem ortet das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann zudem die fehlende Finanzierung, da oftmals die Kosten nur im Wohnsitzkanton der Frauen übernommen werden. Dadurch sei es unmöglich, sie in anderen Kantonen zu platzieren. Die Dachorganisation verlangt vom Bund zudem eine bessere Strategie im Kampf für die Frauen, die Opfer von Gewalt, würden. Es brauche beispielsweise eine kantonal vereinheitlichte Finanzierungsstruktur zur Sicherung der Häuser.

Vor diesem Hintergrund, dass sich offensichtlich auch in Basel die Zahl der abgewiesenen Frauen seit 2008 verdreifacht habe, bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Bericht zu erstatten:

- Wie gross ist die Zahl der abgewiesenen Frauen (und ihrer Kinder)? Inwieweit hat sich auch in Basel-Stadt die Nachfrage und das Bedürfnis geändert? Ist die Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern aufgrund der möglicherweise veränderten Nachfrage ebenfalls wie von der Dachorganisation vermutet länger? Gibt es dazu Zahlen, Analysen und Berichte? Wie hat oder wird auf die offensichtlich vermehrt schwierigeren Situationen der Schutzsuchenden reagiert? Hat Basel als Stadtkanton spezifische Finanzierungsprobleme, die in der Bundesstrategie mitvertreten werden?
- Bei häuslicher Gewalt sind vor allem kurzfristig Wegweisungen der Polizei hilfreich. Wie viele Wegweisungen wurden in Basel in den letzten fünf Jahren verhängt? Wie steht diese Zahl im Schweizerischen Schnitt bezüglich Bevölkerungsgrösse und Urbanität aus?

Brigitta Gerber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Im vergangenen Jahr wurden im Frauenhaus Basel insgesamt 154 Frauen nicht aufgenommen. Trotzdem erachtet die Betriebsleiterin des Frauenhauses beider Basel die zur Verfügung stehenden Plätze als genügend (siehe Artikel in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 12. Juni 2011).

Die Gründe, warum eine Aufnahme nicht möglich ist, sind vielfältig. Neben dem Mangel an freien Plätzen oder an Personal können andere Faktoren das Frauenhaus als nicht geeignete Unterkunft erscheinen lassen, beispielsweise eine akute Suchtproblematik, Selbstmordgefährdung, psychische Beeinträchtigung oder Obdachlosigkeit. Nachstehende Tabelle zeigt die Zahl der nicht aufgenommen Frauen von 2002 bis 2010. Die Anzahl Kinder wird statistisch nicht erhoben:

Jahr	Platzmangel	Andere Gründe/ Frauenhaus nicht geeignet	Fehlende personelle Ressourcen**	Total
2002	46	60		106
2003	86	58		144
2004	51	42		93
2005	55	36		91
2006	47	64		111
2007	32	30		62
2008*	36	42		78
2009	75	60		135
2010**	48	38	68	154

* wegen Umzugs während 3 Wochen geschlossen

** Diese Kategorie wurde ab Juni 2010 neu erfasst; die personellen Ressourcen konnten per 1. Juli 2011 dank höherer Subventionsbeiträge erhöht werden

Bis zum Umzug in die neue Liegenschaft (Ende 2008) verfügte das Frauenhaus Basel über sieben Zimmer für acht bis zehn Frauen mit insgesamt 14 Betten (Statistik berechnet auf 8 Frauen und 14 Betten). In der neuen Liegenschaft stehen zehn Zimmer für zehn Frauen und sieben Kinderbetten (ohne Babybetten) zur Verfügung, insgesamt 17 Betten.

Die Anzahl der nicht aufgenommen Frauen ist in Relation mit der sehr hohen Anzahl Belegungstage im Jahr 2010 zu betrachten. Im gesamtschweizerischen Vergleich hat das Frauenhaus Basel keine speziell höhere Abweisungsrate als andere Frauenhäuser.

Aufgrund der Zunahme der Aufenthaltstage hat die Stiftung Frauenhaus beider Basel einen Antrag um Erhöhung des Subventionsbeitrages ab 2011 gestellt. Ab 2011 gilt auch das neue gemeinsame Finanzierungsmodell mit dem Kanton Basel-Landschaft, welches unter anderem zur Folge hat, dass für die Frauen aus den beiden Kantonen kein Kostgeld mehr erhoben wird. Ab Juli 2011 wurden die Stellenprozente (50% verteilt auf die beiden Fachbereiche Frauenberatung und Mütter- und Kinderberatung) erhöht, um den gestiegenen Beratungs- und Betreuungsaufwand aufzufangen.

Belegungszahlen 2005 – 2010 / Mittlere Aufenthaltsdauer

	Aufenthaltstage	BS Aufenthaltstage	BS in %	Verweildauer
2005	3740	1289	34%	29
2006	3236	1835	57%	33
2007	2623	1093	42%	30
2008	2798	701	25%	27
2009	4284	2122	50%	32
2010	4738	2016	43%	48

Gegenüber dem Jahr 2009 hat sich die Verweildauer im Jahr 2010 um 16 Tage erhöht. Im Jahr 2004 lag sie mit 47 Tagen fast so hoch wie im Jahr 2010. Die Verweildauer hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Von den 58 Frauen, die sich im Frauenhaus Basel aufhielten, waren 29 länger als 45 Tage in der Institution. Gründe dafür sind:

- keine oder unsichere Aufenthaltsbewilligung, jedoch das Recht in der Schweiz zu bleiben, bis laufende Verfahren abgeschlossen sind.
- ohne Aufenthaltsbewilligung erhält die Frau keine Wohnung.
- Erwerbstätige Frauen mit geringem Einkommen sowie Frauen, die bei Trennung/Scheidung von der Sozialhilfe abhängig werden, die Mühe haben, eine bezahlbare Wohnung zu finden.
- Ehemann verlässt Wohnung trotz gerichtlicher Anordnung nicht.
- Gefährdung nahm im Laufe des Aufenthaltes zu.

Die Aufenthaltstage haben seit dem Umzug in die neue Liegenschaft massiv zugenommen. Im Jahr 2010 hat sich die Belegung gegenüber dem Vorjahr um 12% erhöht. In den 30 Jahren seit Eröffnung des Frauenhauses hat sich die Aufenthaltsdauer aber tendenziell verringert. Die „erleichterten“ Scheidungs-/Trennungsverfahren und die Möglichkeit eines Annäherungs- und Kontaktverbots ermöglichen bei einem Grossteil der gewaltbetroffenen Frauen einen kürzeren Frauenhausaufenthalt. Es gibt jedoch auch gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, die wegen hoher (zunehmender und/oder andauernder) Gefährdung, anhaltender Krisensituation, fehlender geeigneter Anschlussmöglichkeit oder aufgrund anderer komplexer Situationen auf einen längeren Aufenthalt angewiesen sind.

Es besteht ein höherer Betreuungsbedarf bei den Kindern, welche sich mit ihren Müttern im Frauenhaus aufhalten. Das Durchschnittsalter der Kinder ist gegenüber den letzten 15 Jahren gesunken. Es sind vermehrt Mütter mit kleineren Kindern - statt mit Kindern im Schulalter - die im Frauenhaus Schutz suchen. Kleinere Kinder benötigen mehr Aufsicht und Betreuung. Ein Teil der Mütter befindet sich in einer akuten Krise und benötigt stärkere Unterstützung und Entlastung. Aus diesem Grund wurde das Spielangebot für die Kinder eingeführt und Mitte 2011 ausgebaut. Die Mitarbeiterinnen im Fachbereich Mütter- und Kinderberatung stellen zudem einen erhöhten Beratungsbedarf zu Themen der Kindererziehung fest (z.B. Ernährung, Gesundheit, Vernachlässigung, Umgang mit Grenzen). Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen, Organisationen und Behörden, die im Kinderschutz und in der Elternarbeit tätig sind, hat sich intensiviert. Es werden vermehrt Berichte des

Frauenhauses zum Kindeswohl während des Frauenhausaufenthaltes eingefordert sowie Berichte zur Mutter-Kind-Beziehung.

Vermeehrt suchen junge Frauen Schutz im Frauenhaus. Sie sind nebst der Gewalt in der Beziehung auch von familiärer Gewalt betroffen. Diese jungen Frauen befinden sich oftmals in äusserst schwierigen Lebenssituationen, für welche es keine schnellen und einfachen Lösungen gibt. Sie benötigen eine stabile und intensive Begleitung – auch in der Bewältigung des Alltags. Dies betrifft auch gewaltbetroffene Frauen, welche vor dem Frauenhauseintritt sozial isoliert wurden.

Seit zwei Jahren stellen die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses eine Zunahme von schwangeren gewaltbetroffenen Frauen fest. Dieser Umstand bedingt eine engere Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen.

Gewaltbetroffene Migrantinnen ausserhalb des EU/EFTA-Raumes haben zusätzliche Hürden zu bewältigen, da sie gemäss AuG bei einer Trennung oder Scheidung den Verlust ihrer Aufenthaltsbewilligung riskieren. Es ist festzustellen, dass ein Teil dieser Klientinnen trotz Erwerbstätigkeit von finanzieller Armut betroffen ist. Somit ist der Schritt in ein gewaltfreies Leben erschwert. Manchmal erleben gewaltbetroffene Migrantinnen, dass sie bei der Wohnungssuche diskriminiert werden. Ein Kantonswechsel ist oft nicht möglich, obwohl er aus Sicherheitsgründen angezeigt wäre. Dies alles kann zu einem längeren Aufenthalt führen.

Das Frauenhaus Basel spürt die gesellschaftlichen Veränderung: Gewalt ist bei einem Teil der Klientinnen eines von vielen Problemen neben Schulden, Sucht, Arbeitslosigkeit, psychischen Belastungen und anderem mehr. Vor allem Frauen, die über eine lange Zeit schwerwiegende psychische und physische Gewalt in ihrer Beziehung erfahren haben, benötigen eine intensive Betreuung, bzw. Krisenintervention, damit sie sich stabilisieren.

Durch die verbesserten Gesetze gibt es mehr (rechtlichen) Schutz für gewaltbetroffene Frauen. Das Frauenhaus Basel ist ein wichtiges Angebot zum Schutz und zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder. Mit der Einführung des Opferhilfegesetzes wurden spezifische Beratungsstellen geschaffen, die ein ambulantes Angebot anbieten. Das Frauenhaus Basel als stationäre Einrichtung und die ambulanten Beratungsangebote ergänzen sich, da nicht für jede gewaltbetroffene Frau ein Aufenthalt im Frauenhausgezeigt ist.

Ein Problem aller Frauenhäuser ist die ausserkantonale Platzierung von gewaltbetroffenen Frauen. Eine solche ist manchmal nötig, wenn es im eigenen Kanton keinen Platz hat oder wenn die Gefährdung für die betroffene Frau oder das betreffende Frauenhaus zu gross ist. Da die Kosten für eine ausserkantonale Platzierung höher sind als für eine innerkantonale, kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten bei der Finanzierung. Vor vielen Jahren versuchte der Dachverband der schweizerischen und liechtensteinischen Frauenhäuser (DAO) für diese Finanzierung eine interkantonale Vereinbarung zu erwirken, die jedoch nicht zu Stande kam.

Zu Frage 2:

Die polizeiliche Wegweisung ist in Basel-Stadt am 1. Juli 2007 in Kraft getreten, in Basel-Landschaft am 1. Juli 2006. Der Gesetzestext ist in den beiden Kantonen identisch.

Zeitraum	Wegweisungen	Polizeirapporte betreffend häusliche Gewalt
1.7. - 31.12.2007	18	111
1.1. - 31.12.2008	51 (Vergleich BL: 115)	425
1.1. - 31.12.2009	71 (BL: 78)	428
1.1. - 31.12.2010	38 (BL: 109)	344
1.1. - 30.6.2011	25	148
Total	203	1'456

Im Jahr 2009 wurden in den Kantonen Basel-Stadt (ca. 190'000 Einwohner) und Basel-Landschaft (ca. 275'000 Einwohner) fast gleich viele Wegweisungen verfügt. Im Jahr 2010 wurden in Basel-Stadt 38 polizeiliche Wegweisungen angeordnet. Dies entspricht etwas mehr als 11% der Fälle, in denen die Polizei wegen häuslicher Gewalt intervenieren musste. Im Vergleich dazu betrug im Kanton Basel-Landschaft das Verhältnis im gleichen Zeitraum ca. 22%, im Kanton Zürich sogar 63%. Zu beachten ist dabei, dass die Statistik nur die polizeilichen Wegweisungen umfasst und keine Auskunft darüber gibt, ob in Basel-Stadt mehr Tatpersonen in Polizeigewahrsam oder Untersuchungshaft genommen wurden als in anderen Kantonen. Dennoch liegen die entsprechenden Zahlen gesamtschweizerisch wohl unter dem Durchschnitt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Basel-Stadt mit seinem rein urbanen Charakter nur bedingt mit gemischt-ländlichen Kantonen verglichen werden kann. Der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements hat die Fachstelle Halt-Gewalt beauftragt, ein „Monitoring häusliche Gewalt“ mit Einbezug aller verwaltungsinternen und -externen Akteure aufzubauen. Ziel dabei ist, Aufgaben, Abläufe und Vernetzungen festzuhalten, Entwicklungen zu analysieren und mögliches Optimierungspotential aufzuzeigen. Eine erste Berichterstattung erfolgt im ersten Quartal 2012.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin